

# Gesamtrevision der Ortsplanung Trimbach



Beilage zum Raumplanungsbericht gemäss Art. 47 RPV  
Teil I Ausgangslage und Grundlagen  
14. September 2022

Freigabe Gemeinderat zH 2. Vorprüfung

## Impressum

Auftrag	Gesamtrevision der Ortsplanung, Trimbach
Auftraggeberin	Gemeinde Trimbach
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4501 Solothurn
Projektbearbeitung	Martin Eggenberger, dipl. Architekt ETH, Raumplaner ETH 032 622 42 45, martin.eggenberger@planteam.ch Barbara Wittmer, dipl. Geografin, Raumplanerin MAS ETH / FSU 032 622 42 44, barbara.wittmer@planteam.ch Vincent Hischier, BSc in Verkehrssysteme, MSc ETH in Raumentwicklung 041 469 44 67, vincent.hischier@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001:2000 seit 11. Juli 1999
Dateiname	tri_Raumplanungsbericht_Grundlagen_220701

## Inhaltsverzeichnis

1.	Gründe für die Überarbeitung der Ortsplanung	5
2.	Übergeordnete Planungen und Grundlagen	6
2.1	Eidgenössische Inventare	6
2.1.1	Historische Verkehrswege der Schweiz	6
2.1.2	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)	7
2.1.3	Weitere Inventare	8
2.2	Planungsinstrumente Kanton Solothurn	8
2.2.1	Raumkonzept Kanton Solothurn	8
2.2.2	Kantonaler Richtplan 2017	9
2.2.3	Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Grobe Einschätzung Bauzonenbedarf der Gemeinden	12
2.2.4	Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation	13
2.2.5	Agglomerationsprogramm AareLand 3. Generation	14
2.3	Planungsinstrumente Gemeinde Trimbach	15
2.3.1	Rechtskräftige Ortsplanung inkl. Teiländerungen	15
2.3.2	Laufende Teilrevisionen	16
2.3.3	Räumliches Leitbild Trimbach	20
2.4	Naturinventar und -konzept der Gemeinde Trimbach	22
2.5	Siedlungsstruktur	23
2.6	Wald, Natur und Landschaft	24
2.6.1	Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte (INGESO)	24
2.6.2	Wildtierkorridor	25
2.6.3	Aussagen betreffend Natur und Landschaft gemäss kantonalem Richtplan	25
2.6.4	Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	25
2.6.5	Gewässer	25
2.6.6	Landschaft	26
2.6.7	Landwirtschaft	27
2.6.8	Wald	27
2.6.9	Naturgefahrenhinweiskarte und Gefahrenkarte	28
2.6.10	Belastete Standorte	29
2.6.11	Bodenbelastungs-Verdachtsflächen	30

	2.6.12 Störfallrisiken	30
2.7	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Trimbach	32
	2.7.1 Bevölkerungswachstum von 2000 bis heute	32
	2.7.2 Prognose der Einwohnerzahl bis 2035 gemäss Kanton Solothurn	33
	2.7.3 Entwicklung der Altersstruktur	34
2.8	Arbeiten	35
	2.8.1 Erwerbstätigkeit	35
2.9	Verkehr	36
	2.9.1 ÖV-Erschliessung	36
	2.9.2 Langsamverkehr	36
	2.9.3 Motorisierter Individualverkehr	37
2.10	Fazit und Ausblick	38

## 1. Gründe für die Überarbeitung der Ortsplanung

Der Regierungsrat Solothurn genehmigte die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Trimbach am 26. September 2006 mit Beschluss Nr. 1759.

Seither erfolgten etliche projektbezogene Teiländerungen der Zonen- und Erschliessungsplan und es wurden einige Gestaltungspläne erlassen (siehe auch Kapitel 2.3.1 dieses Berichts). Die Gemeinde entschied deshalb aus verschiedenen Gründen, die Ortsplanung gesamthaft zu überarbeiten und an die aktuellen Verhältnisse anzupassen:

- Die Ortsplanung ist mittlerweile ca. 14 Jahre alt. Gemäss übergeordneter Gesetzgebung (§10 kantonales Planungs- und Baugesetz PBG) ist die Nutzungsplanung etwa alle zehn Jahre zu überprüfen. Die Planbeständigkeit ist somit gegeben.
- In den vergangenen Jahren zeigte sich aufgrund der Bautätigkeit, der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, dass die rechtsgültigen Anforderungen nicht mehr den absehbaren Bedürfnissen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft entspricht. Anstelle auf diese Bedürfnisse weiterhin mit Teilrevisionen einzugehen, soll eine robuste und zukunftsfähige Ortsplanung geschaffen werden.
- Die Nutzungsplanung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und den übergeordneten Grundlagen, insbesondere dem revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetz (Inkrafttreten am 1. Mai 2014), dem neuen kantonalen Richtplan und der revidierten kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung.

Für eine möglichst langfristige Ausrichtung der Ortsplanung erarbeitete die Gemeinde zwischen 2015 und 2017 das räumliche Leitbild. Dieses behördenverbindliche räumliche Leitbild dient nicht nur als Grundlage für die zu überarbeitende Ortsplanung, sondern ist auch als langfristige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat bei allen raumrelevanten Aspekten vorgesehen.

## 2. Übergeordnete Planungen und Grundlagen

### 2.1 Eidgenössische Inventare

#### 2.1.1 Historische Verkehrswege der Schweiz

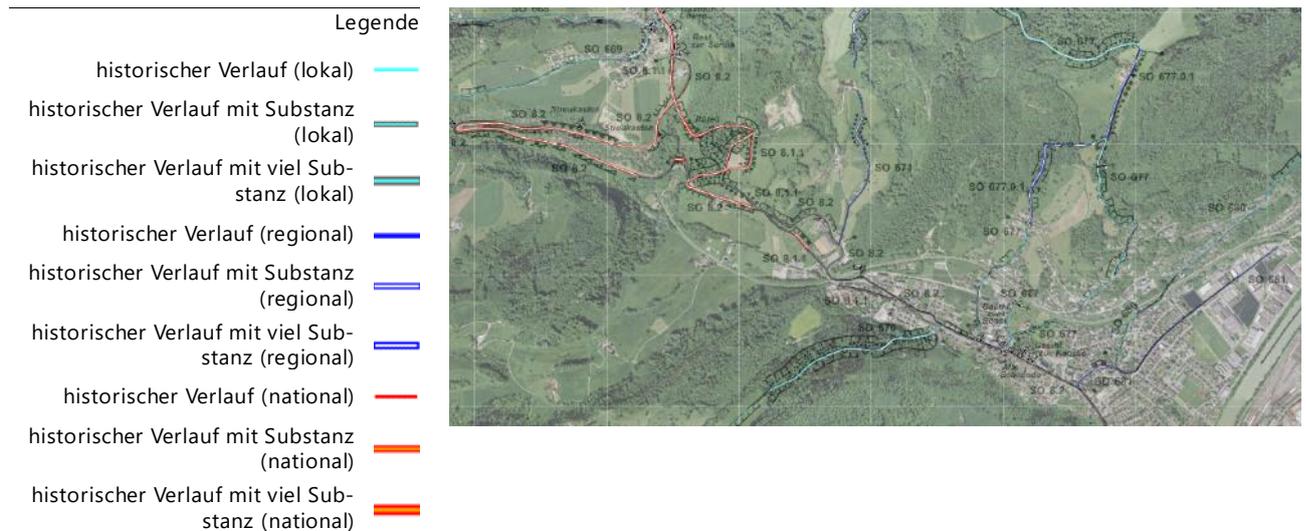


Abbildung 1.: Auszug aus dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)<sup>1</sup>

Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS enthält Informationen zum Verlauf der historischen Verkehrswege, ihrer Geschichte, ihrem Zustand und ihrer Bedeutung gemäss NHG. Nebst den Objekten von nationaler Bedeutung (rot dargestellt in der obigen Abbildung), welche im Bundesinventar (Objekte mit sichtbarer historischer Substanz) und als Zusatzinformation (Objekte mit keiner oder nur geringer baulicher Substanz) verzeichnet sind, umfasst das IVS auch die Objekte von regionaler (dunkelblau dargestellt) und lokaler Bedeutung (hellblau dargestellt).

In Trimbach gibt es folgende Wege von nationaler Bedeutung:

#### **Verkehrswege von nationaler Bedeutung:**

- SO 8.1 Olten – Sissach (-Basel): ältere Linienführung
- SO 8.2 Olten – Sissach (-Basel): Unterer Hauenstein

Sowohl die ältere Streckenführung als auch die neuere über das Rankbränneli weisen viel historische Substanz auf.

1. Quelle: map.geo.admin, download am 26. Mai 2019

### Verkehrswege von regionaler bzw. lokaler Bedeutung

- SO 670 Wangen b. Olten – Trimbach
- SO 671 Trimbach – Wisen – Zeglingen; Erlimoos
- SO 677 Trimbach – Wisnerhöchi
- SO 680 Trimbach - Mahren
- SO 681 (Olten -) Trimbach – Niedererlinsbach (-Aarau)

## 2.1.2 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)

Legende  
BLN-Gebiet 

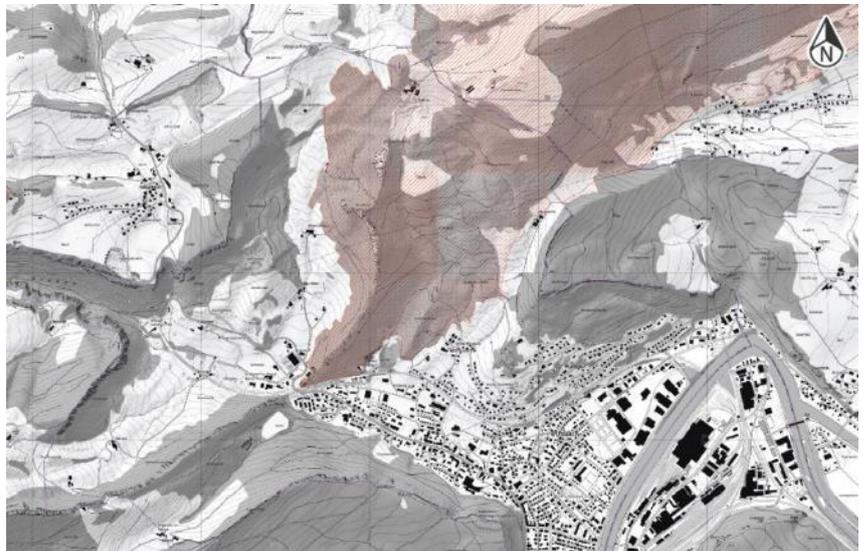


Abbildung 2.: Ausschnitt BLN-Gebiet 1017 Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura<sup>2</sup>

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Es hat zum Ziel, die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten. Das BLN-Inventar dokumentiert und illustriert die grosse, räumlich sichtbare Vielfalt der natürlichen und kulturellen Landschaftswerte der Schweiz<sup>3</sup>.

Die Gemeinde Trimbach ist Teil des BLN-Gebiets 1017 Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura. Im Objektblatt ist hierfür folgendes Schutzziel festgehalten: «Den naturnahen und vielfältigen Charakter der beiden ersten Juraketten mit ihren bewaldeten Höhenzügen und den offenen Talmulden erhalten.»

2. Quelle: map.geo.admin: BLN-Gebiete: <https://map.geo.admin.ch>, download: 20. April 2018

3. Quelle: Bundesamt für Umwelt: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaftsqualitaet-erhalten-und-entwickeln/landschaften-von-nationaler-bedeutung/bundesinventar-der-landschaften-und-naturdenkmaeler-von-national.html>, download: 20. April 2018

### 2.1.3 Weitere Inventare

In folgenden Bundesinventaren ist die Gemeinde Trimbach nicht aufgeführt:

- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung (WZV)
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung - ortsfeste Objekte und Wanderobjekte.

Es werden deshalb keine weiteren Aussagen zu diesen Bundesinventaren gemacht.

## 2.2 Planungsinstrumente Kanton Solothurn

### 2.2.1 Raumkonzept Kanton Solothurn

Die Grundlage des kantonalen Richtplans bildet das Raumkonzept Kanton Solothurn (Massnahmenblatt B-3.3. Grundsätze<sup>4</sup>). Es beinhaltet folgende drei Leitsätze:

- **Leitsatz 1: Der Kanton Solothurn wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung hin.** Dies bedeutet, dass er mit den Ressourcen haushälterisch umgeht, die natürlichen Grundlagen schont und sozialverträgliche, aber auch wirtschaftliche Entwicklungen verfolgt.
- **Leitsatz 2: Der Kanton Solothurn stärkt seine Qualitäten im Innern.** Die Vielfältigkeit aufgrund seiner verschiedenen Regionen soll erhalten bleiben.
- **Leitsatz 3: Der Kanton Solothurn gestaltet aktiv seine Beziehungen nach aussen.** Der Kanton anerkennt die ständig zunehmende Verflechtung der Räume. Er handelt aktiv in den entsprechenden funktionalen Räumen.

Vor allem der Leitsatz 1 betrifft auch die Gemeinden, da sie die Planungshoheit über die kommunale Nutzungsplanung haben. Sie müssen den haushälterischen Umgang mit dem Boden gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz sowie dem Raumkonzept Kanton Solothurn umsetzen.

---

4. <https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/B-3.pdf>, download am 4. Februar 2018

## 2.2.2 Kantonaler Richtplan 2017

Der Regierungsrat beschloss den kantonalen Richtplan am 12. September 2017 (RRB Nr. 2017/1557), der Bundesrat genehmigte ihn am 24. Oktober 2018 (BBI 2018 7734).

### **Übergeordnete Aussagen des kantonalen Richtplans**

Von diesen Leitsätzen gemäss Raumkonzept Kanton Solothurn werden die sechs Grundsätze für die künftige Raumentwicklung formuliert:

- **Grundsatz 1: Ausdehnung des Siedlungsgebiets vermeiden:** «Die raumplanerischen Instrumente sind konsequent umzusetzen in Richtung einer verstärkten Siedlungskonzentration, einer Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten und nach innen sowie einer Begrenzung der Siedlungen an deren Rändern. Bestehende Qualitäten in Städtebau, Umwelt und Landschaft sollen erhalten und verbessert werden. Offene Landschaften und Räume mit hohem Identitätswert sind zu schonen. Die künftige Entwicklung soll im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden.»

Dieser Leitsatz bildet die Grundlage für die kommunalen Nutzungsplanungen: Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Gemeinden grundsätzlich keine Einzonungen vornehmen dürfen, jedoch sind die Siedlungsreserven durch verschiedene Massnahmen zu aktivieren.

- Grundsatz 2: Zentren und Agglomerationen stärken.
- Grundsatz 3: Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten.
- Grundsatz 4: Natürliche Reserven schonen
- Grundsatz 5: Verkehr verträglich gestalten
- Grundsatz 6: Zusammenarbeit aktiv gestalten

Daraus abgeleitet werden können die Handlungsstrategien für den Kanton und die Gemeinden:

- «Handlungsstrategie 1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- Handlungsstrategie 2: Siedlungsqualität erhöhen
- Handlungsstrategie 3: Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen
- Handlungsstrategie 4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- Handlungsstrategie 5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- Handlungsstrategie 6: Kulturland erhalten
- Handlungsstrategie 7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen

- Handlungsstrategie 8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen
- Handlungsstrategie 9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern
- Handlungsstrategie 10: Funktionale Teilräume stärken.»

Vor allem die beiden ersten Handlungsstrategien sind für die Gemeinde Trimbach von Bedeutung, sie werden deshalb vollständig ausgeführt:

«**HS1 Siedlungsentwicklung nach innen lenken:** Die Bauzonenreserven im Kantonsgebiet sind nach wie vor bedeutend, liegen jedoch teilweise am falschen Ort (z.B. schlechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr). Darüber hinaus bestehen ungenutzte Potenziale zur inneren Verdichtung in bestehenden Bauzonen. Um das Siedlungsgebiet nicht weiter auszudehnen, will der Kanton die Entwicklung nach innen lenken. Er hat dazu eine Siedlungsstrategie erarbeitet. Diese verfolgt folgende Ziele:

- a) Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössern.
- b) Innenentwicklung vor Aussenentwicklung fördern.
- c) Bauzonen bedarfsgerecht festlegen.
- d) Handlungsspielräume schaffen.

Die Siedlungsstrategie wird in der kantonalen Gesetzgebung (Planungsvorteile ausgleichen, Bauland verfügbar machen), im kantonalen Richtplan (mit Planungsgrundsätzen und Planungsaufträgen) und in den Ortsplanungen der Gemeinden umgesetzt. Sie bildet eine Grundlage für das Kapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen im Teil C des Richtplans.

**HS2 Siedlungsqualität erhöhen:** Der baulichen Gestaltung der Siedlungen sowie dem Schutz vor belastenden Immissionen ist verstärkt Rechnung zu tragen.

- a) Ortsbilder, insbesondere von nationaler und regionaler Bedeutung, erhalten bzw. aufwerten.
- b) Hoch frequentierte öffentliche Räume gestalterisch aufwerten.
- c) Wohngebiete vor Immissionen (v.a. Lärm- und Luftbelastung, nicht ionisierende Strahlung) schützen und Stadtklima verbessern.
- d) Natürliche Elemente im Siedlungsraum erhalten, aufwerten, schaffen und vernetzen. Attraktive Naherholungsgebiete und Freiräume erhalten bzw. schaffen.»

#### **Trimbach als Teil des urbanen Raums**

Die Gemeinde Trimbach liegt gemäss B-3.5 Handlungsräume im «urbanen Raum».

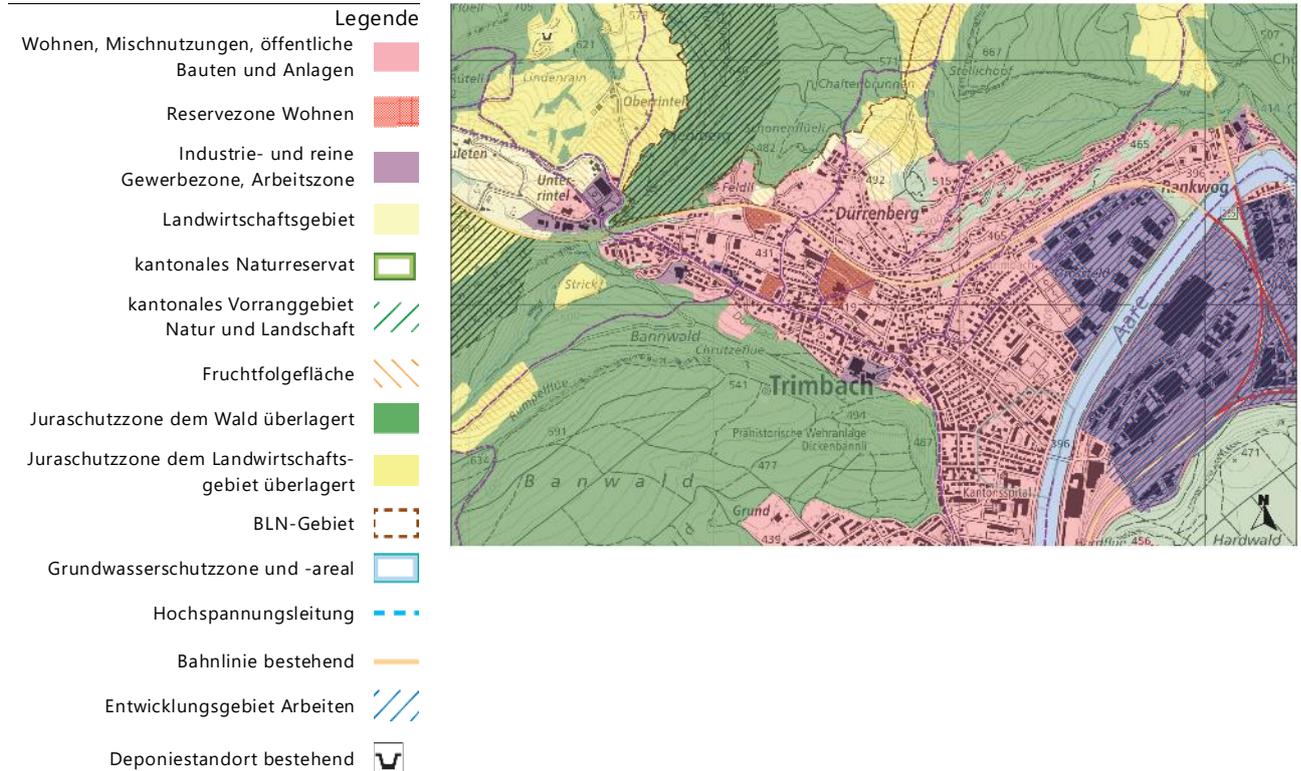


Abbildung 3.: Auszug aus der Karte des kantonalen Richtplans<sup>5</sup>

Der kantonale Richtplan macht folgende Aussagen zum urbanen Raum: «Im urbanen Raum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons. Er ist geprägt durch attraktive Zentrumsfunktionen, gut erschlossene Arbeitsplatzgebiete und Wohnstandorte von hoher Qualität. Die Nutzungen sind stark durchmischt und die Erschliessung ist sehr gut, sowohl im öffentlichen Fern-, Regional- und Ortsverkehr als auch im motorisierten Individualverkehr sowie im Fuss- und Veloverkehr.

Der urbane Raum ist der eigentliche Wirtschaftsmotor des Kantons. Hier befinden sie die Entwicklungsgebiete Arbeiten. Ziel ist eine hohe Arbeitsplatzdichte und Wertschöpfung. Ein Entwicklungsgebiet Arbeiten ist verkehrstechnisch gut erschlossen (Strasse und Schiene) und in der Regel an das bestehende Siedlungsgebiet angegliedert. Mit einer möglichst direkten Anbindung an das übergeordnete Strassennetz sind lange Fahrten durch Wohngebiete zu vermeiden.

Die weitere Siedlungsentwicklung und verkehrsintensive Einrichtungen sind auf diesen Raum zu konzentrieren. Die Siedlungen sind urban und dicht zu gestalten. Um eine hohe Siedlungsqualität zu erreichen, sind die Potenziale der Frei- und Grünräume innerhalb und ausserhalb der Siedlungen auszuschöpfen bzw. zu fordern.<sup>6»</sup>

5. Quelle: Kanton Solothurn, Richtplan-Karte, [geo.so.ch](http://geo.so.ch), download am 26. Mai 2019

6. Kanton Solothurn, Kantonaler Richtplan, S. 36, <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/richtplanung/kantonaler-richtplan/>, download am 26. Mai 2019

Der kantonale Richtplan macht folgende konkrete Aussagen zu Trimbach (die Abkürzung entspricht dem jeweiligen Objektblatt aus dem kantonalen Richtplan)<sup>7</sup>:

- S-3.1 Entwicklungsgebiete Arbeiten: Industriequartier / Aaracker als Festsetzung
- L-2.6 BLN-Gebiete: Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura (Nr. 1017)
- L-3.1 Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft: Gebiete Homberg – Rumpel – Mieseren (Nr. 8.01) und Gebiet Hegiberg – Geissflue (Nr. 8.02) als Festsetzung
- E-2.4 Windenergie / Gebiete für Windparks: Wisnerhöchi als Zwischenergebnis
- E-4.2 Deponien: Deponie Typ B und E im Gebiet Erlimoos<sup>8</sup>, Deponie Typ E.

### 2.2.3 Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Grobe Einschätzung Bauzonenbedarf der Gemeinden

Gemäss Kapitel 4.2.3 der Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Allgemeiner Teil (Stand Juni 2015)<sup>9</sup> haben die Gemeinden in ihren Ortsplanungen den Bauzonenbedarf für die kommenden 15 Jahre zu ermitteln. Als Grundlage dazu dienen das Raumkonzept Kanton Solothurn, der kantonale Richtplan sowie die nachfolgend noch präsentierte Siedlungsstrategie Teil B: Einschätzung der Bauzonengrösse der Gemeinden.

«Die Gemeinden sind mit der Ortsplanung insbesondere beauftragt:

- Überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren (rückzuzonen);
- Baulücken verfügbar zu machen;
- Grössere unbebaute Bauzonen auf Grösse und Lage zu überprüfen, allenfalls zu verlegen oder rückzuzonen;
- Reservezonen auf Grösse und Lage zu überprüfen. Nicht dem Bedarf entsprechende Reservezonen sind in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen;
- Gebiete für Nachverdichtung (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) zu bestimmen, Potenziale auszuweisen und entsprechende Massnahmen festzulegen;

---

7. Kanton Solothurn, Kantonaler Richtplan, S. 36, <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/richtplanung/kantonaler-richtplan/>, download am 26. Mai 2019

8. Typ B = Inertstoffdeponie mit umfassender Stoffliste, Typ E = Reaktordeponie

9. Siedlungsstrategie, Kanton Solothurn [https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Siedlungsstrategie\\_def.pdf](https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Siedlungsstrategie_def.pdf), download: 1. November 2017

---

- Minstdichten gezielt vorzugeben, um damit den Medianwert der Dichte (Flächenbeanspruchung) insbesondere in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen zu erhöhen;
- Die Siedlungsqualität mit geeigneten Massnahmen sicher zu stellen.»

Mittels eines „Ampelsystems“ mit grünen, orangen und roten Farben wurden die Gemeinden hinsichtlich Dichte, Überbauungsgrad und Bauzonenbedarf beurteilt.

Die Gemeinde Trimbach wurde wie folgt beurteilt:

### **Wohn- und Mischzonen**

 Verhältnis unbebaute zu bebauten Wohn- und Mischzonen: mittlerer Anteil an unbebauten Bauzonen

 Dichte Besser als der Medianwert

 Bauzonen eher zu gross: Die Gemeinde hat deshalb ihren Bauzonenbedarf für die kommenden 15 Jahre zu überprüfen.

### **Arbeitszonen**

 Verhältnis unbebaute zu bebauten Arbeitszonen: Hoher Anteil an unbebauten Arbeitszonen (> 2 ha), das Gebiet „Industriequartier/Aaracker“ ist kantonales Entwicklungsgebiet Arbeiten (zusammen mit der Gemeinde Olten). Dennoch muss die Gemeinde prüfen, ob die Arbeitszonen eine zweckmässige Grösse aufweisen.

 Arbeitsplatzdichte: Im kantonalen Durchschnitt.

Hinweis: Die Arbeitszonen sind seit der obigen Erhebung des Kantons weitgehend überbaut.

## 2.2.4 Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation

Das Agglomerationsprogramm Aareland 2. Generation stimmt die Siedlungsentwicklung und den Verkehr miteinander ab.

Trimbach liegt gemäss Agglomerationsprogramm AareLand im „urbanen Entwicklungsraum“; die Definition entspricht derjenigen des kantonalen Richtplans. Im Zukunftsbild 2030 des Agglomerationsprogramms Aareland wird der nördliche Teil von Trimbach dem Kernergänzungsraum mit Schwerpunkt Wohnen zugeteilt. Dieser dient primär der Wohnentwicklung für vielfältige Wohnbedürfnisse mittels hohen Dichten und qualitätsvollem Geschosswohnungsbau. Der südliche Teil von Trimbach liegt dagegen im Kernraum der Agglomeration, welcher auf die Schaffung einer hohen urbanen Lebensqualität in einem dichten, gemischt genutzten Raum zielt. Diese Zweiteilung des Gemeindegebiets stimmt somit mit der im räumlichen Leitbild angestrebten Entwicklung von Trimbach überein.

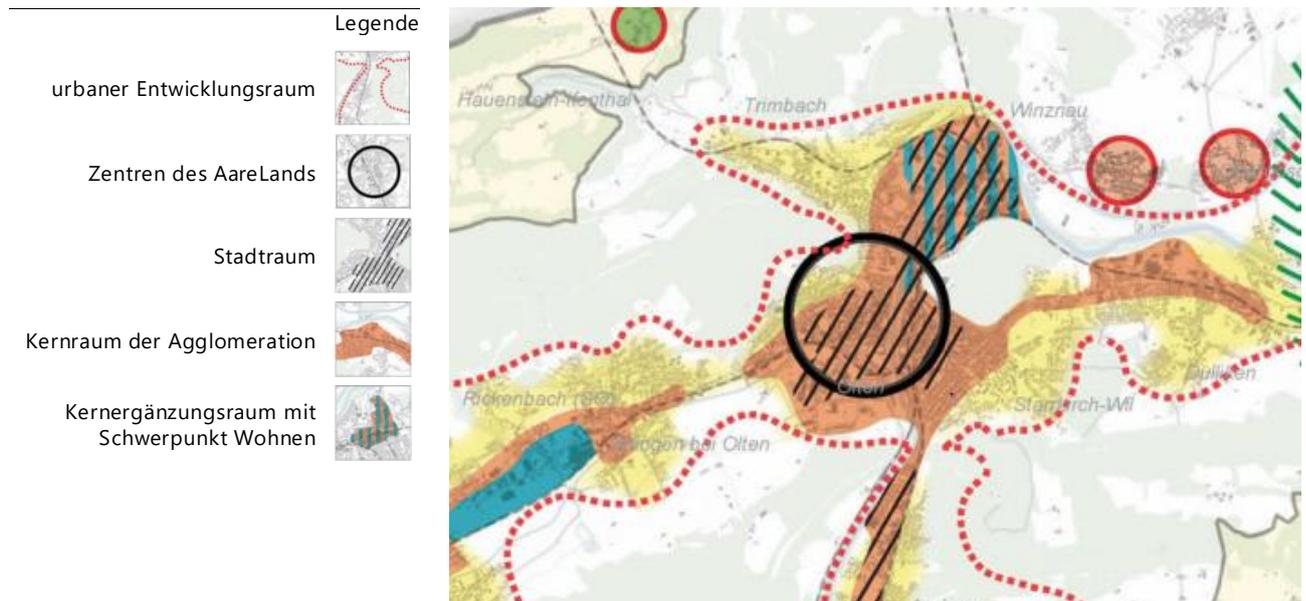


Abbildung 4.: Agglomerationsprogramm 2. Generation, Zukunftsbild

Im Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation wurden eine Massnahme eingereicht und vom Bund anerkannt, diese ist:

- LV10A: Kanton Solothurn: Umsetzung Radwegnetz

Dabei ist die Gemeinde indirekt von der baulichen Neugestaltung des Knoten Trimbacherbrücke / Industrie- / Gösgerstrasse im Rahmen der Massnahme M 1.42 Olten, betroffen. Dadurch soll das Langsamverkehrsnetz verbessert werden und der Langsamverkehr gefördert werden.

### 2.2.5 Agglomerationsprogramm AareLand 3. Generation

Das Agglomerationsprogramm 3. Generation stimmt neben dem Verkehr und der Siedlung auch die Landschaft ab. Jedoch wurde im Agglomerationsprogramm AareLand 3. Generation keine Massnahme eingereicht, welche konkrete Bautätigkeiten auf dem Gebiet von Trimbach nach sich ziehen würden.

## 2.3 Planungsinstrumente Gemeinde Trimbach

### 2.3.1 Rechtskräftige Ortsplanung inkl. Teiländerungen

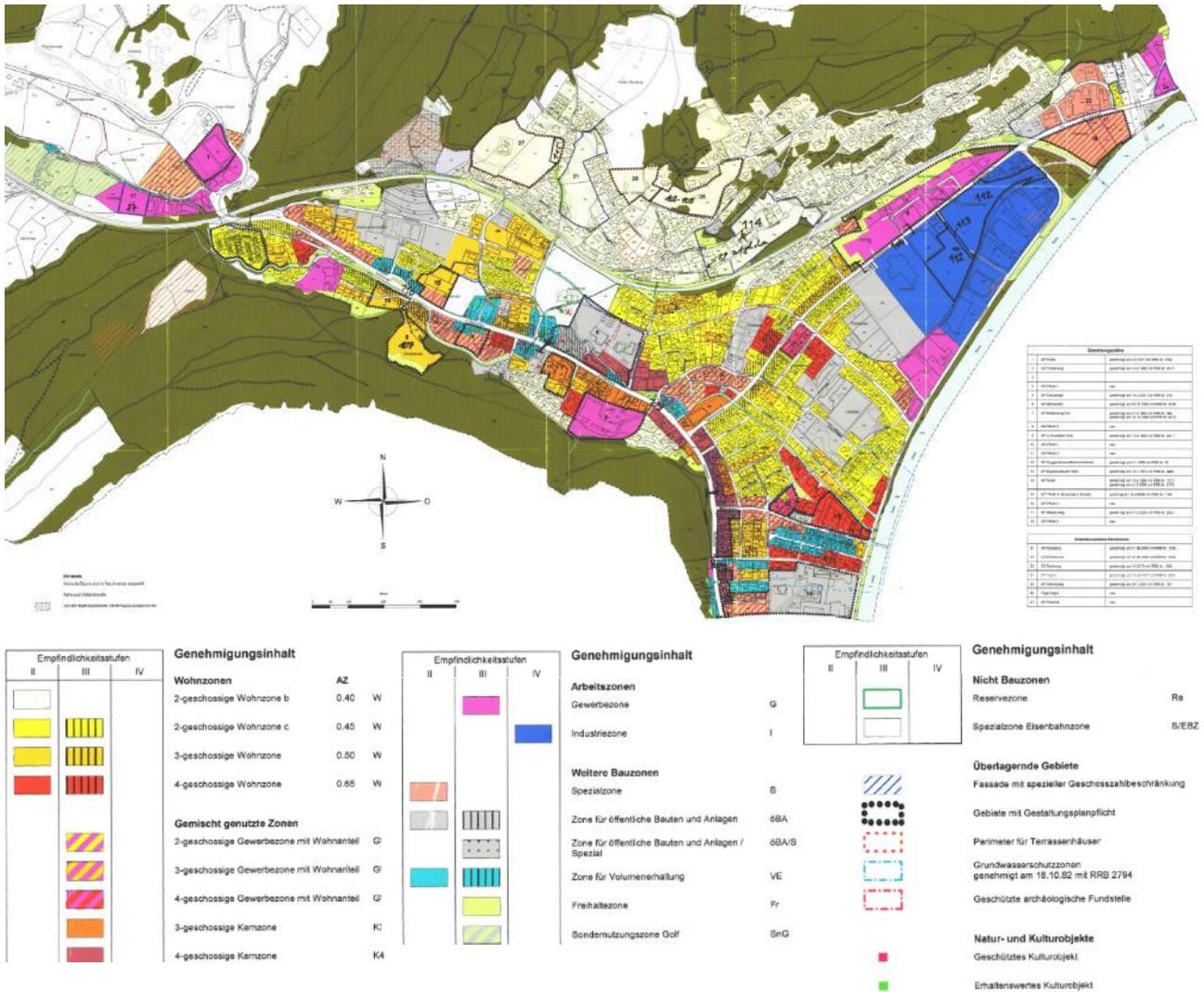


Abbildung 5.: Bauzonenplan Gemeinde Trimbach, Stand 2006

Der Regierungsrat Solothurn genehmigte die Gesamtrevision der Ortsplanung am 26. September 2006 mit Beschluss Nr. 1759.

Seither wurden mehrere Teilrevisionen durchgeführt und Gestaltungspläne erlassen:

<b>Gebiet</b>	<b>Bezeichnung Gestaltungsplan / Teilzonenplan</b>	<b>RRB Nr.</b>	<b>Datum RRB</b>
Birkenweg	Gestaltungsplan Birkenweg mit SBV	1693	27.09.16
Baselstrasse	Kant. Erschliessungsplan Winznauerstrasse, Kreis bis Dorfbach, Baslerstrasse, Gartenstrasse bis Kreis	802	19.05.15
Paradisli	Änderung Bauzonenplan, Gestaltungsplan Paradisli	772	29.04.14
Rinderweid	Aufhebung Gestaltungs- und Erschliessungsplan Rinderweid mit SBV	1979	29.10.13
Schweissacker	Teilzonenplan und Erschliessungsplan Schweissacker	1595	09.08.11
Winznauerstrasse	Erschliessungsplan Winznauerstrasse	586	31.03.211
Baselerstrasse	Entlastung Region Olten, Erschliessungsplan, Umgestaltungsmassnahmen Baslerstrasse, Abschnitt Milchgasse bis Rebbergstrasse Baslerstrasse, Abschnitt Brückenstrasse bis Milchgasse Baslerstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze Olten bis Brückenstrasse	15	08.01.08
Kreuzeralp	Teilzonenplan Kreuzeralp	1158	01.07.08
Winznauerstrasse	Erschliessungsplan Winznauerstrasse Bereich Einschlagweg West	996	12.06.07
Terrassensiedlung Wernli	Gestaltungsplan Wernli	157	20.01.07
Wernlihang	Teilzonen- und Erschliessungsplan Wernlihang (GB Nr. 1333, 1752, 2608)	157	29.01.07

Tabelle 1: Übersicht über die Teiländerung der Nutzungsplanung, Gestaltungspläne und kantonale Erschliessungspläne<sup>10</sup>

### 2.3.2 Laufende Teilrevisionen

In Trimbach sind folgende Teilrevisionen derzeit in Planung:

Holdermattstrasse

Im Gebiet der Holdermattstrasse ist auf der Parzelle GB Nr. 1834 eine Wohnüberbauung mit zwei Mehrfamilienhäusern geplant. Für die Umgebungsgestaltung wird die heutige Parzellierung angepasst und ein Teilstück der Parzelle GB Nr. 1642 abparzelliert und der Parzelle GB Nr. 2940 zugewiesen. Damit das Projekt vollständig umgesetzt werden kann, werden ebenfalls die beiden Parzellen GB Nr. 2221 und 2336 umgezont.

10. Amt für Raumplanung, Planregister Trimbach, <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/nutzungsplanung/planregister/>, download am 26. Mai 2019

Aufgrund der geplanten Parzellierung wurde die Zonierung im Gebiet Holdermatt überprüft und im Rahmen der vorliegenden Teilzonenplanänderung sinnvoll den heutigen und künftig geplanten Nutzungen angepasst. Von der Teilzonenplanänderung und der Anpassung des Erschliessungsplanes betroffen sind die Parzellen GB Nr. 1642, 2221, 2336 und 2940.

Legende

 3-geschossige Wohnzone



Abbildung 6.: Abbildung 7.: Änderung Bauzonenplan, Quelle: Planteam S AG

Legende

 Fuss- und Radweg

 Baulinie neu

 Baulinie aufgehoben



Abbildung 8.: Änderung Erschliessungsplan, Quelle: Planteam S AG

Kindergarten Brückenstrasse

Für die Parzellen GB Nr. 916, 917, 1247, 1255 und 2251 wurde in den 70er-Jahren ein spezieller Teilbebauungsplan «Brückenstrasse Nord» (ehm. Areal Maurer) erarbeitet, der am 15. Juli 1975 mit Beschluss Nr. 4260 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Die Parzelle GB Nr. 2251 wurde zu einem späteren Zeitpunkt von der Parzelle GB Nr. 1255 abparzelliert.

Auf Grundlage des speziellen Teilbebauungsplans wurde Ende der 70er-Jahre der Kindergarten auf der heutigen Parzelle GB Nr. 2251 (ehemals Parzelle GB Nr. 1255) und Anfang der 80er-Jahre die bis zu 7-geschossigen Wohnbauten auf der Parzelle GB Nr. 1255 erstellt. Die Bauten auf den Parzellen GB Nr. 916, 917 und 1247 wurden seit der Genehmigung des speziellen Teilbebauungsplans nicht verändert.

Da die Anzahl der Kinder in Trimbach kontinuierlich steigt, ist für den einstöckigen Kindergarten an der Brückenstrasse ein Neubau geplant. Das Projekt von der Hayoz Architektur SE aus Trimbach sieht einen zweigeschossigen 3-fach Kindergarten vor. Da im rechtsgültigen speziellen Teilbebauungsplan lediglich ein eingeschossiger 2-fach Kindergarten zugelassen ist, soll im Rahmen dieser Teiländerung die Parzelle GB Nr. 2251 aus dem Perimeter des speziellen Bebauungsplans «Brückenstrasse Nord» entlassen werden



Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht  
Gestaltungsplanpflicht aufgehoben

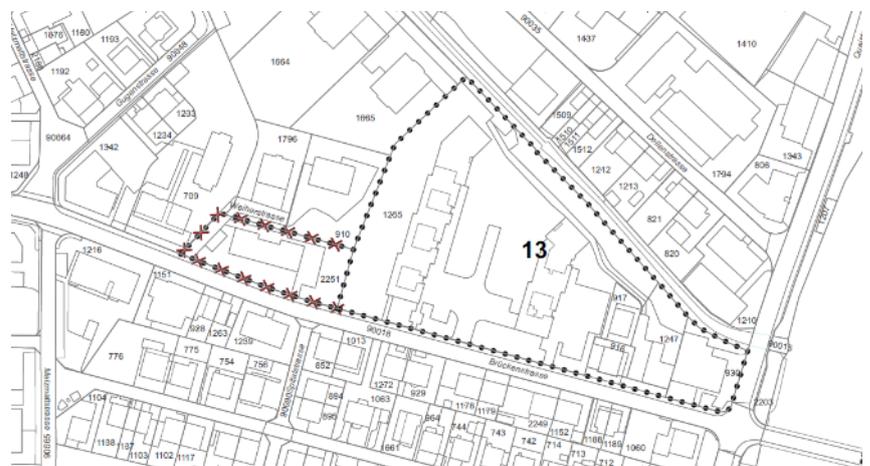


Abbildung 9.: Änderung Bauzonenplan, Quelle: Planteam S AG

Bauzonen	
	W2c 2-geschosige Wohnzone c, ES II
	W3 3-geschosige Wohnzone, ES II
	W4 4-geschosige Wohnzone, ES II
	GW3 3-geschosige Gewerbezone mit Wohnanteil, ES III
	GW4 4-geschosige Gewerbezone mit Wohnanteil, ES III
	ÖBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, ES II
	VE Zone für Volumenerhalt, ES II
	Fr Freihaltezone, ES III

Überlagerte Zonen / Gebiete	
	Aufstufung von Lärmempfindlichkeitsstufe ES II auf ES III
	Gebiet mit Gestaltungsplangpflicht
	Grundwasserschutzzonen genehmigt am 18.10.82 mit RRB Nr. 2794



Abbildung 10.: Geänderter Bauzonenplan, Quelle: Planteam S AG

### 2.3.3 Räumliches Leitbild Trimbach

Das räumliche Leitbild dient als Grundlage und Strategie des Gemeinderats für die Ortsplanungsrevision und für sämtliche weitere Entscheide, die in einem Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde stehen (§9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz Solothurn (PBG)).

Der Gemeinderat erarbeitete von 2015 bis 2017 das räumliche Leitbild, die Gemeindeversammlung genehmigte es am 12. Juni 2017.

Das räumliche Leitbild ist in folgende Kapitel aufgeteilt:

1. Trimbach und sein Umfeld
2. Strategie der räumlichen Entwicklung
3. Ortsbauliche Richtlinien für die einzelnen Quartiere

Legende	
Baslerstrasse unteres Dorf	1
Baslerstrasse Zentrum	2
Baslerstrasse nördlich der Mitte	3
Wohnbauten entlang Mattenstrasse und Dellenstrasse	4
Zeilen: Historische Wohngebiete rund um die Brückenstrasse	5
Aarefront	6
Wohngebiete in der Ebene	7
Wohngebiet oberhalb Eisenbahnlinie	8
Arbeitsnutzungen in der Gewerbe- und Industriezone	9



Abbildung 11.: Analyseplan Ausgangslage, aufgeteilt in verschiedenen Ortsteilen<sup>11</sup>

Im räumlichen Leitbild werden für die oben aufgeführten Quartiere im Kapitel 3 differenzierte Entwicklungsziele erarbeitet. Nachfolgend werden die wichtigsten Entwicklungsziele sowie vorgeschlagenen Massnahmen, die besonders für die Gesamtrevision der Ortsplanung von Bedeutung sind, zusammengefasst:

- Kapitel 2.1: Trimbach soll sich zukünftig innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes entwickeln. Der Fokus liegt somit auf innerer Entwicklung und Verdichtung.  
Die Gemeinde strebt bis 2035 eine Bevölkerungsentwicklung von ca. 7'300 Personen gemäss mittlerem Szenario der kantonalen Bevölkerungsprognose an. Die Entwicklung der Gemeinde zielt jedoch nicht auf eine bestimmte Einwohnerzahl oder Dichte, sondern die bauliche Entwicklung soll eine vielfältige und zukunftsfähige Ausrichtung ermögli-

11. Gemeinde Trimbach: räumliches Leitbild, 2017

chen, den Charakter der Gemeinde bewahren und zugleich eine punktuelle Entwicklung und qualitative Verbesserung der Ortsstruktur zum Ziel haben

- Kapitel 2.1: Trimbach: Eigenständig mit eigener Ortsmitte oder abhängig von Olten?
  - *Das Zentrum im Gebiet Kapelle-Post ist so zu stärken, dass es sich zu einem Anziehungspunkt für alle Generationen entwickelt. In den zentrumsnahen, gut mit dem ÖV erschlossenen Quartieren wird eine höhere Dichte angestrebt, wobei die vorhandenen Qualitäten berücksichtigt werden sollen.*
  - *Ausserhalb des Zentrums sollen keine weiteren Verkaufsnutzungen zugelassen werden*
- Kapitel 2.2: Wohnen: Im Süden Stadtteil werden, im Norden Dorf bleiben
  - *«Die Zonenzuteilung ist in etlichen Gebieten des gesamten Gemeindegebiets zu klären – eine Verdichtung ist durchaus möglich, ohne die Zone für Volumenerhalt optisch zu erdrücken. Dabei ist aber unbedingt auf die gewachsenen Siedlungsstrukturen Rücksicht zu nehmen.»*
  - *Die stadtnahen Quartiere im südlichen Teil der Gemeinde sollen, angepasst an die bestehende Siedlungsstruktur, einen städtischen Charakter erhalten.*
  - *Andere Quartiere sollen jedoch in ihrer Struktur und in ihrer Dichte unverändert bleiben («Gebiete in Ruhe»).*
- Kapitel 2.3 Arbeiten
  - *Es gibt nur noch wenige verfügbare Flächen in der grossen Industriezone von Trimbach (Winznauerstrasse/Industriestrasse), jedoch sind viele der besetzten Gebiete wenig dicht genutzt oder dienen als langfristige Betriebsreserven. Um der Flächenvorratshaltung vorzubeugen sollten deshalb Regelungen geprüft werden damit Neubauten in der Industrie- und Gewerbezone, die sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche besser nutzen.*
- Kapitel 2.4: Die umwerfende Landschaft einbinden
  - *Trimbach ist umgeben von einer intakten und schönen Landschaft mit vielen Schutzzonen, welche teilweise ins Siedlungsgebiet hineinreicht und so viel Potenzial für die Naherholung und Lebensqualität bieten. Dieses Potenzial gilt es zu erhalten und punktuell gezielt zu fördern.*
  - *Die Aare und der namensgebende Dorfbach Trimbach sollen prä-senter und erlebbarer gemacht werden.*

- *Trimbach verfügt über eine Vielzahl an siedlungsinternen Freiräumen. Neue Freiräume sind deshalb nicht nötig. Jedoch soll der Charakter der verschiedenen Freiräume besser hervorgehoben werden.*
- Kapitel 2.5: Den Verkehr optimieren
  - *Der Verkehr auf der Baslerstrasse soll verlangsamt werden, um so die Aufenthaltsqualität, gerade in Zentrumsnähe zu stärken*
- Kapitel 2.6: Infrastruktur / Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
  - *Die Gemeinde Trimbach verfügt über diverse Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen. Deren Zonierung gilt es zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Bsp. Für Wohnnutzung verfügbar machen).*

## 2.4 Naturinventar und -konzept der Gemeinde Trimbach

Das umfangreiche Naturinventar von Trimbach (ANL Arbeitsgemeinschaft Naturschutz und Landschaftspflege, 1991) stammt aus dem Jahr 1991. Folgende Naturelemente wurden als Objekte ausgeschieden: wertvolle Wiesen, Weiden, Strassenböschungen, Brachflächen, Feststandorte, Bäche und Weiher. Die Objekte wurden auf einem Plan verortet und mit einem Objektblatt beschrieben. Es wurden insgesamt 119 Objekte erfasst. Als Hauptelemente im Siedlungsgebiet sind die Böschung der Hauenstein-Eisenbahnlinie, Obstgärten, der Dorfbach und einzelne Wiesen/Weiden zu erkennen. Die typischen Obstgärten im Siedlungsgebiet sind am stärksten in ihrem Bestand bedroht. Ausserhalb des Siedlungsgebietes sind in den grossen Landschaftskammern verschiedenste wertvolle Naturelemente zu finden (Waldrand, Bachlauf, Wiesen/Weiden, Obstgärten, Felsstandorte, etc.).

Das Naturkonzept von 1998 (Planteam S AG) greift die Ergebnisse des Naturinventars auf. Es werden für die einzelnen Objektkategorien und den Siedlungsraum jeweils allgemeine und spezielle Pflegehinweise formuliert. Zudem werden als grossräumige Massnahmen die Sicherung von fünf Vernetzungskorridoren (Nord-Süd- und Ost-West-Richtung) und die Ausscheidung von Kommunalen Vorranggebieten Natur und Landschaft zur Sicherung der wertvollen Landschaftskammern (Lindenrain/Unteres Erlimoos/Oberes Rintel sowie Miseren) vorgeschlagen. Die genannten Massnahmen umfassen Empfehlungen für die Nutzungsplanung, die Aufwertung von speziellen Gebieten und Naturobjekten (Gebiet Mahrenacker-Meirrüttenen, Hauenstein-Eisenbahnlinie, öffentliche Anlagen im Siedlungsgebiet, Erhalt/Förderung der Hochstamm-Obstgärten) sowie die Renaturierung von Bachläufen (Dorfbach, Unteres Rintel).

## 2.5 Siedlungsstruktur

Trimbach entwickelte sich zunächst eigenständig von Olten als Strassendorf entlang der bereits seit antiker Zeit bestehenden Passstrasse über den unteren Hauenstein.

Trimbachs bebauter Bereich umfasste um 1885 im Wesentlichen das Strassendorf entlang der Baslerstrasse, und zwar im Bereich des alten Kerns, wo heute die Winznauerstrasse abzweigt, und der Haltestelle Eisenbahn. Dieser Bereich und seine dahinter liegenden Quartiere werden auch heute als das obere Dorf bezeichnet.

Mit dem Bau der Fährstrasse, um ca. 1897, entstanden erste Bebauungen auf dem zuvor un bebauten Gebiet zwischen Baslerstrasse, Winznauerstrasse und Aare. In diesem als Grossmatt bezeichnet Gebiet entstand ein vom ursprünglichen Dorfkern losgelöster Siedlungskörper.

Als um ca. 1910, in der Verlängerung der Fährstrasse ein Fährbetrieb aufgenommen wurde und bald darauf die Brücke gebaut wurde, dehnte sich dieser weiter aus. Die historischen Baugruppen Freie Strasse / Fährstrasse stehen seitdem nicht mehr an der Hauptachse.

Wichtig für die Siedlungsentwicklung war ausserdem der Bau des Hauenstein-Basistunnels zwischen 1912 und 1916. Im Zug der Bauarbeiten siedelten sich Tunnelbauer und ihre Familien im Bereich des Tunnelportals (Rankwog) an der Grenze zu Winznau an. Die «Tripolis» genannte Barackensiedlung entwickelte sich zunächst abgetrennt von den restlichen Wohngebieten von Trimbach. Aufgrund der räumlichen Trennung entstanden sogar eine eigene Poststelle sowie diverse weitere Dienstleistungsbetriebe<sup>12</sup>.

In der Zwischenkriegszeit entstand dann auch die Leinfeldstrasse, die Kirchfeldstrasse und die Längmattstrasse, was zu einer weiteren Ausdehnung des Siedlungskörpers führte. Auch die Winznauerstrasse wurde, ausgehend vom Dorfkern, bebaut.

Nach dem 2. Weltkrieg entstand dann die Einfamilienhausquartiere an der Marenstrasse sowie im Bereich Dürrenberg. Ausserdem wuchsen durch den Ausbau des Kantonsspitals die Siedlungskörper von Olten und Trimbach endgültig zusammen.

Zugleich verdichtete sich die bestehende Siedlungsstruktur im Zuge des Bevölkerungswachstums weiter. Ein Beispiel hierfür ist die markante Überbauung Rankwog. Seit Mitte der 80er-Jahre dehnte sich der Siedlungskörper durch die Bebauung des Industriequartiers im Grossfeld weiter entlang der Aare aus.

In beiden Ortsteilen sind die verschiedenen „Epochen“ der Siedlungsentwicklung zu erkennen:

---

12. Bloch, U., Ramseier, U.: 2012, *Bau der zweiten Eisenbahntunnels durch den Hauenstein*

- Teils recht alte Punktbauten, die von grossen grünen Gärten umgeben sind.
- In den 1960-er bis 1980-er Jahren wurden vornehmlich Einfamilienhäuser unterschiedlicher räumlicher und architektonischer Qualität erstellt.
- Seit ungefähr 20 Jahren werden ältere Einfamilienhäuser durch neuere Bauten mit mehreren Wohneinheiten ersetzt. Interessant ist, dass oftmals der Fussabdruck der Bauten ähnlich bleibt, jedoch werden mehrere Wohneinheiten in diesem Volumen erstellt.

## 2.6 Wald, Natur und Landschaft

### 2.6.1 Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte (INGESO)

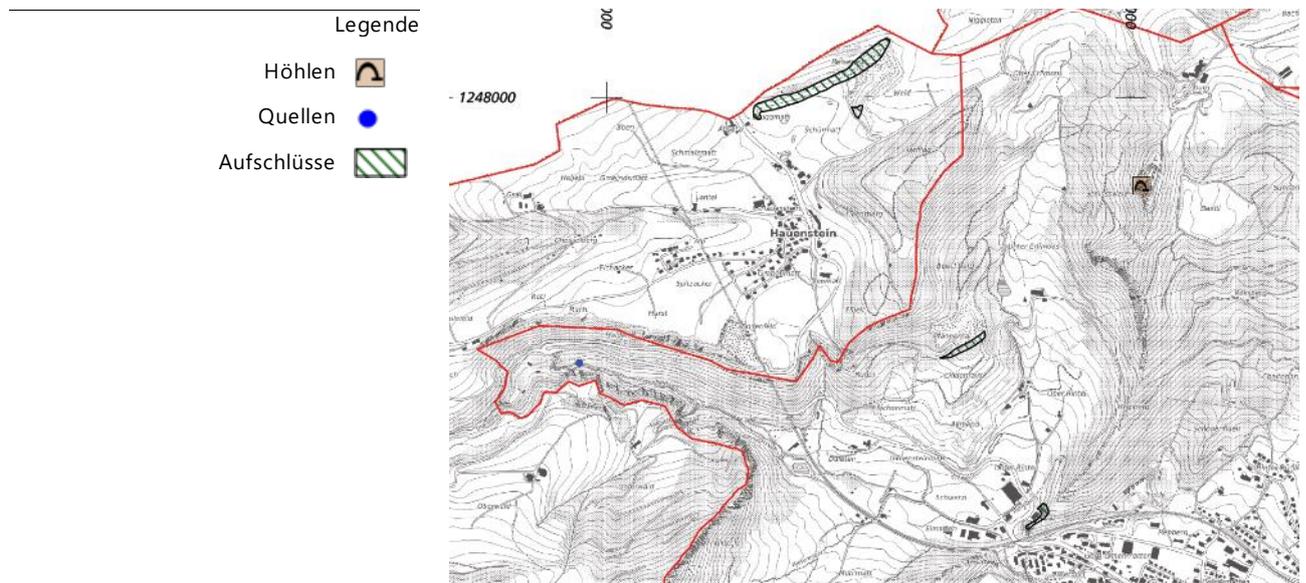


Abbildung 12.: Ausschnitt Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte<sup>13</sup>

Auf dem Gebiet der Gemeinde Trimbach werden mehrere Punkte sowie Flächenobjekte im Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (INGESO) aufgeführt:

- Rippeln Steinbruch Hegiberg
- Tongrubbe Trimbach (Aufschluss des oberen Lias)
- Kalktuff Graben
- Trimbach-Höhle

13. Sogis.ch, Karte Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte, Download April 2018

## 2.6.2 Wildtierkorridor

Es verläuft kein Wildtierkorridor durch das Gemeindegebiet von Trimbach.

## 2.6.3 Aussagen betreffend Natur und Landschaft gemäss kantonalem Richtplan

- Trimbach ist Teil des BLN-Gebiets 1016 Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura (L-2.6)
- In Trimbach liegen die kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft Homberg-Rumpel-Miesern und Hegiberg-Geissflue (L-3.1)

## 2.6.4 Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wurde in Trimbach das Waldreservat Hegiberg-Geissflue von 21 ha ausgeschieden. Zudem werden vier Waldränder mit einer Länge von etwa 2 km im Rahmen des Programms zur Förderung der Biodiversität unterhalten. Die Pflege übernimmt der Forstbetrieb Unterer Hauenstein.

## 2.6.5 Gewässer

---

### Fliessgewässer

Die Aare bildet die südöstliche Grenze von Trimbach. Sie ist aus verschiedenen Gründen wenig wahrnehmbar (angrenzend an Arbeitsgebiet, kein direkter Zugang, Sichtachsen wegen Wald unterbrochen etc.) und bildet deshalb auch kein eigentliches Naherholungsgebiet.

Nebst der Aare befinden sich noch etliche weitere Fliessgewässer in Trimbach. Diese fliessen von den umgebenden Hügeln alle zusammen in den namensgebenden Dorfbach, der parallel zur Dellenstrasse in die Aare mündet.

Während die Bäche ausserhalb des Siedlungsraum bis auf wenige Abschnitte grösstenteils naturnahe oder wenig beeinträchtigt sind, ist vor allem der Dorfbach stark beeinträchtigt. Dieser fliesst zum Teil eingedolt, zum Teil wenig sicht- und wahrnehmbar durch das Siedlungsgebiet in der Ebene.

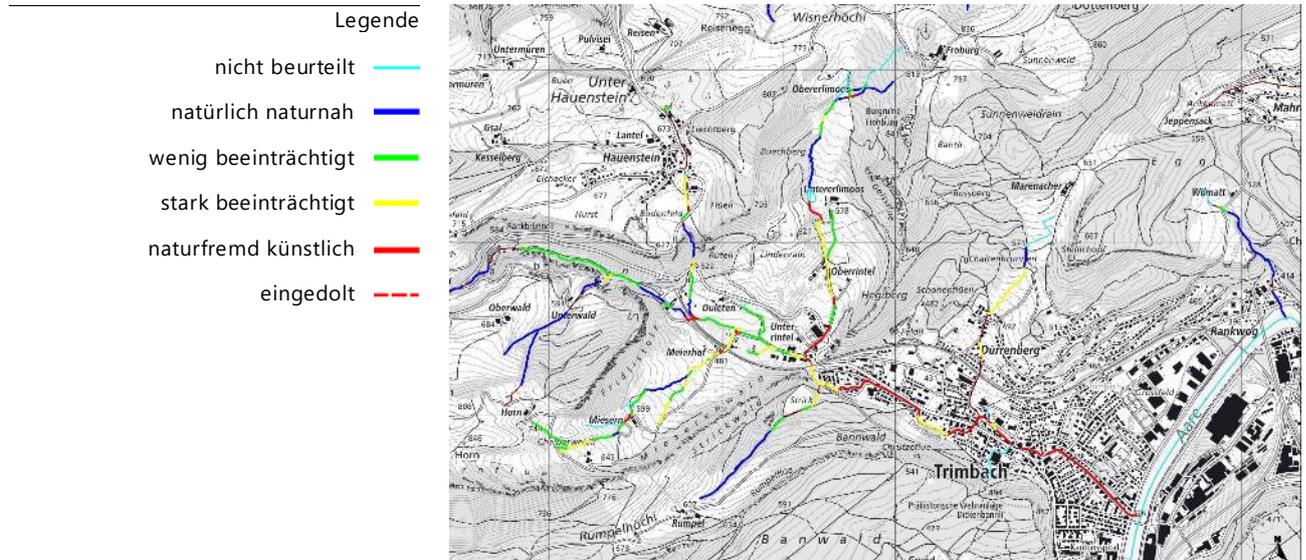


Abbildung 13.: Karte Ökomorphologie der Fliessgewässer<sup>14</sup>

Im räumlichen Leitbild wird unter den Zielen «Landschaft & Freiraum im Siedlungsgebiet» festgehalten, dass sowohl der Dorfbach als auch die Aare wahrnehmbarer und zugänglicher werden sollen.

Die Umsetzung des Gewässerraums wird im Hauptteil dieses Berichts erläutert.

#### Stehende Gewässer

Im Bereich Unter Erlimoos befindet sich ein Weiher, welcher aber in der Karte «Ökomorphologie der Fliessgewässer» nicht klassifiziert ist.

#### Grundwasser

Gemäss der kantonalen Gewässerschutzkarte befindet sich beinahe das gesamte Gemeindegebiet im „Gewässerschutzbereich AU: Schutzbereich Grundwasser“. Ansonsten liegen nur einige wenige Streifen in den Bereichen Marenacker, Chrützeralp, Schlosswald, Flachenwald und Ober Erlimoos im «übrigen Bereich Grundwasser».

Die Grundwasserschutzzone Dellen ist nur noch ein Notpumpwerk und wird nicht mehr für die ordentliche Wasserversorgung verwendet. Sie wurde am 11. August 2015 mit Regierungsratsbeschluss 1124 aufgehoben. Sie wird somit auch nicht mehr im Zonenplan dargestellt.

## 2.6.6 Landschaft

Das Naturkonzept Trimbach fasst die Landschaft von Trimbach wie folgt zusammen: «Die Landschaft oberhalb vom Siedlungsgebiet Trimbach am Jurafuss ist weitgehend unbebaut und naturnah. Offenländer erstrecken sich als fingerartige Landschaftskammern zwischen den bewaldeten Höhenzügen. Es gibt ein Mosaik vielfältiger Lebensräume: extensive Weiden, wertvolle magere Wiesen, naturnahe Bäche mit Ufergehölzen, hochstämmigen Obstanlagen, vereinzelt Bauernhöfe mit Hofbäumen,

14. SOGIS: Karte Ökomorphologie der Fliessgewässer: <https://geoweb.so.ch/map/oeko> (Zugriff: 25.06.2019)

Heckenlandschaften und Waldränder mit einer engen Verzahnung zwischen Offenland und Waldgebiet.

Diese typische Kulturlandschaft entstand durch jahrhundertelange landwirtschaftliche Nutzung, angepasst an die Bedingungen vor Ort. Im Rahmen veränderter Nutzungen und Wirtschaftsweisen verändert sich auch das Landschaftsbild.

Vertraute Landschaftselemente verschwinden und mit ihnen wichtige Lebensräume für spezielle Pflanzen und Tiere. Ziel wird es sein, diese wertvollen Landschaftsräume zur Förderung der Biodiversität zu bewahren und die charakteristischen Elemente der charakteristischen Landschaft, der "alten Kulturlandschaft" zu erhalten. «

Ein ausführlicher Beschrieb der verschiedenen Landschaftskammern befindet sich im Naturkonzept im Kapitel 4.<sup>15</sup>

## 2.6.7 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des ländlichen Raums.

Die Themen der Landwirtschaft werden im Hauptteil dieses Berichts behandelt.

## 2.6.8 Wald

Rund 50 % des Gemeindegebietes von Trimbach ist mit Wald bedeckt. Der Wald übernimmt wichtige Funktionen als CO<sub>2</sub>-Speicher und Sauerstoffproduzent, Schutzwald und Abflussregulation in den Bacheinzugsgebieten, Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt, Freizeit- und Erholungsraum für die Menschen sowie Holzlieferant. Abhängig vom jeweiligen Gebiet, seiner Lage und den Besonderheiten sind die Schutz- und Entwicklungsinteressen unterschiedlich und aufeinander abzustimmen (Naturschutz, Schutzwald, Naherholung).

Trimbach hat eine Waldfläche von rund 400 ha. Der Wald, der sich im öffentlichen Besitz befindet (Bürgergemeinden Trimbach und Olten, insgesamt ca. 374 ha) wird durch den Zweckverband Forstbetrieb Unterer Hauenstein im „Dauerwald-System“ bewirtschaftet. Rund ein Drittel der Wälder von Trimbach sind sogenannte Schutzwälder. In diesen Wäldern hat die Schutzfunktion in jedem Fall Vorrang.

In Trimbach gibt es zudem das Totalreservat Hegiberg-Geissflue in der Grösse von 20 ha. Dieses wurde im Jahre 1997 errichtet und sieht einen totalen Nutzungsverzicht auf die nächsten 100 Jahre vor.<sup>16</sup>

---

15. Gemeinde Trimbach, Naturkonzept Trimbach, November 2018 (Planteam S AG)

16. Gemeinde Trimbach, Naturkonzept Trimbach, November 2018 (Planteam S AG), S. 13

## 2.6.9 Naturgefahrenhinweiskarte und Gefahrenkarte

Die Gefahrenhinweiskarte des Kantons zeigt die Gebiete, in denen Naturgefahren, sogenannte Prozessräume, zu erwarten sind. Konfliktstellen bestehen dort, wo sich Siedlungsflächen bzw. Verkehrswege und Prozessräume überschneiden.

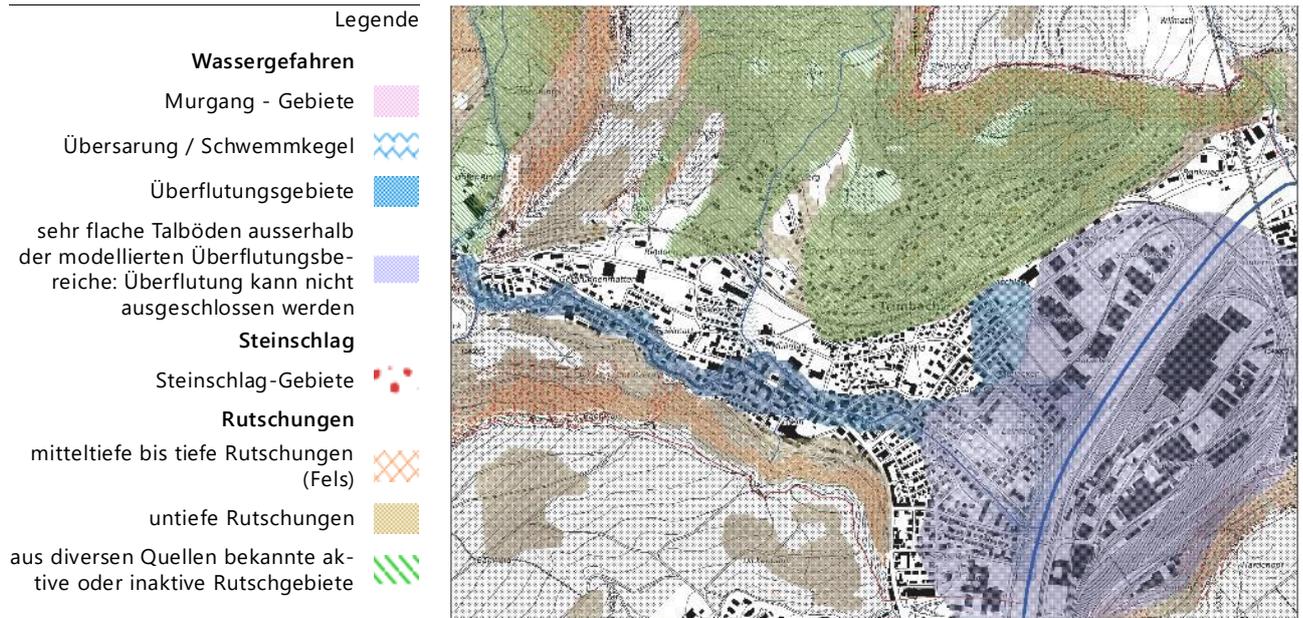


Abbildung 14.: Ausschnitt kantonale Naturgefahrenhinweiskarte<sup>17</sup>

Gemäss kantonaler Naturgefahrenhinweiskarte gibt es entlang der Aare und der Bäche, v.a. entlang des Dorfbachs, Gefahr vor Hochwasser. In diversen Hanggebieten gibt es ebenfalls Rutsche resp. Steinschlaggefahr.

Um weitere, detailliertere Untersuchungen hinsichtlich Naturgefahren unternehmen zu können, liess die Gemeinde die Gefahrenkarte aus dem Jahr 2003 im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung überarbeiten.

17. Kantonale Naturgefahrenhinweiskarte, geo.so.ch, download am 26. Mai 2019

## 2.6.10 Belastete Standorte

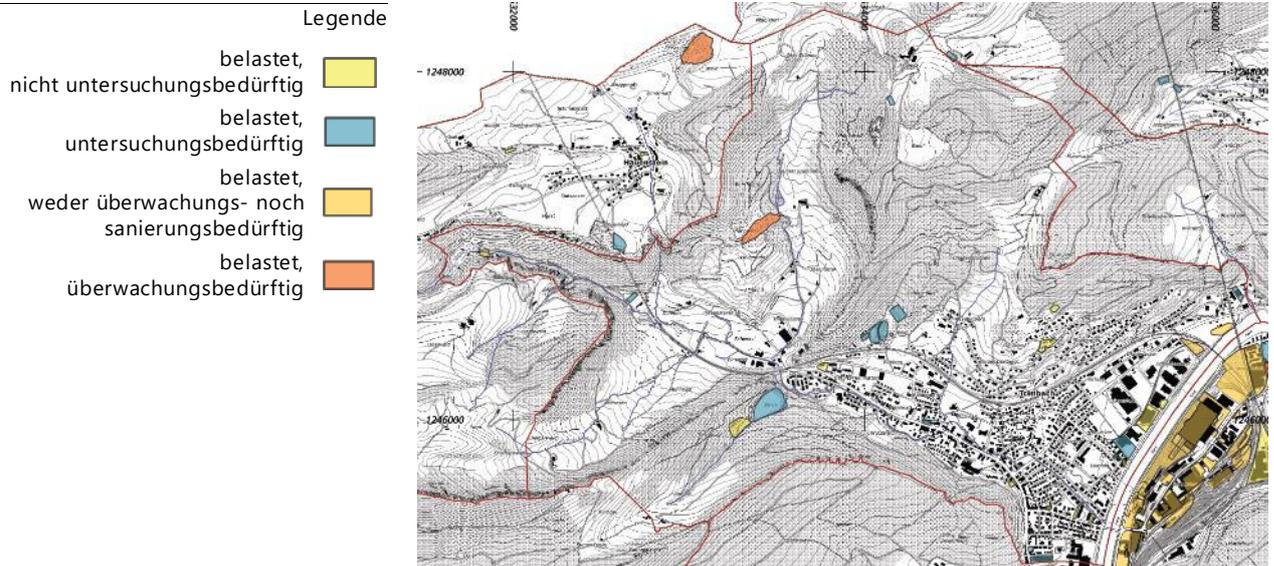


Abbildung 15.: Ausschnitt aus dem Kataster der belasteten Standorte<sup>18</sup>

In der Gemeinde Trimbach sind diverse Standorte belastet:

- Die Betriebsstandorte befinden sich vor allem in der Arbeitszone Aaracker (z.B. Parzellen GB Nr. 55, 1862, 2243 etc.) und entlang der Baslerstrasse (z.B. Parzellen GB Nr. 1127, 16325, 1184 und 398).
- Ausserhalb des Siedlungsgebiets gibt es einige Ablagerungsstandorte, z.B. im Gebiet Wannental, Feldli, Strick.

Das Amt für Umwelt (AfU) muss Bauvorhaben auf belasteten Standorten nach Art. 3 Altlasten-Verordnung (AltIV) resp. § 136 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) beurteilen.

Die belasteten Standorte / Altlasten nach Art. 32 c USG werden im Zonenplan nicht dargestellt, es kann direkt auf dem kantonalen Geoportal ([www.geoweb.so.ch](http://www.geoweb.so.ch)) eingesehen werden.

18. Karte Kataster der belasteten Standorte [geo.so.ch](http://geo.so.ch), download 26.Mai 2019

## 2.6.11 Bodenbelastungs-Verdachtsflächen

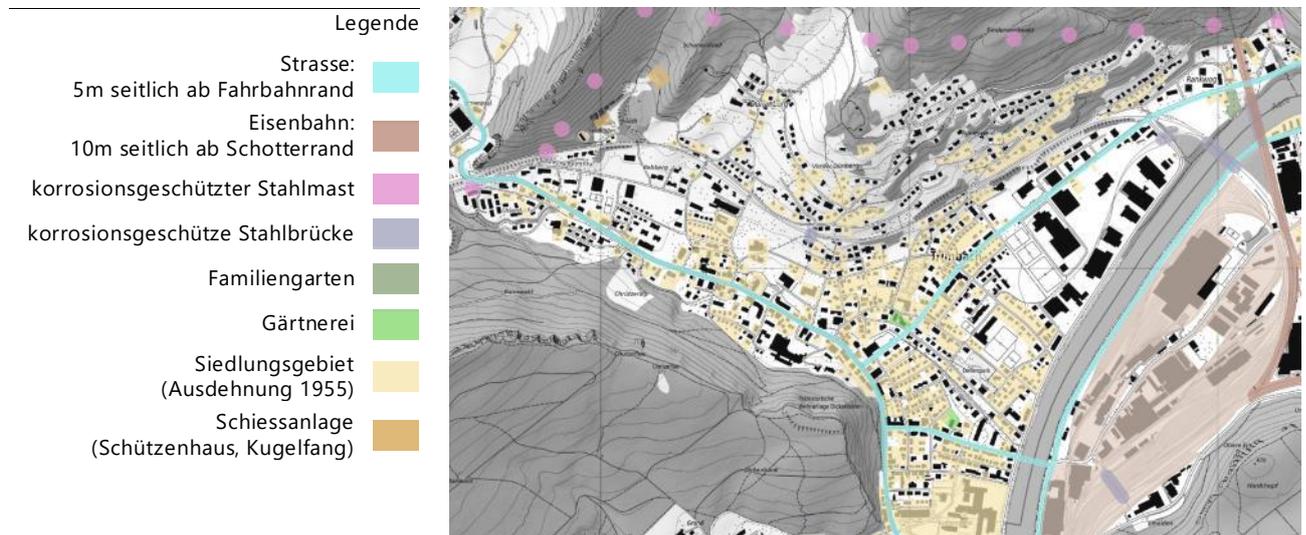


Abbildung 16.: Verdachtsflächen gemäss Karte Bodenbelastungs-Verdachtsflächen

Das Inventar über schadstoffbelastete Böden im Sinne der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) zeigt die chemische Belastung oder entsprechende Verdachtsflächen auf. Das Inventar ist nicht zu verwechseln mit dem Kataster der belasteten Standorte, der sich auf mit Abfällen, Altlasten etc. belastete Gebiete bezieht.

In Trimbach gibt es eine recht grosse Anzahl an Bodenbelastungs-Verdachtsflächen:

- Verdachtsflächen im Siedlungsgebiet (seit 1955): Asche, Gartenhilfsstoffe, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Farbanstriche, Kompost, Kehrichtkompost und -schlacke
- Kantonsstrasse (5 m seitlich ab Fahrbahnrand): Abgasemissionen, Abrieb von Strassenbelägen, Bremsbelägen und Pneus
- Hochspannungsleitung: Übertragungsleitungsmast vor 1970 erbaut, 25m zum Objekt.

Das Inventar über schadstoffbelastete Böden wird nicht im Zonenplan dargestellt, es kann direkt auf dem kantonalen Geoportal ([www.geo-web.so.ch](http://www.geo-web.so.ch), «Prüfperimeter Bodenabtrag») eingesehen werden.

## 2.6.12 Störfallrisiken

Die eidgenössische Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) soll die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen schützen.

- Legende
- Eisenbahn ————
  - Eisenbahn Tunnel - - - -
  - Durchgangstrassen ————

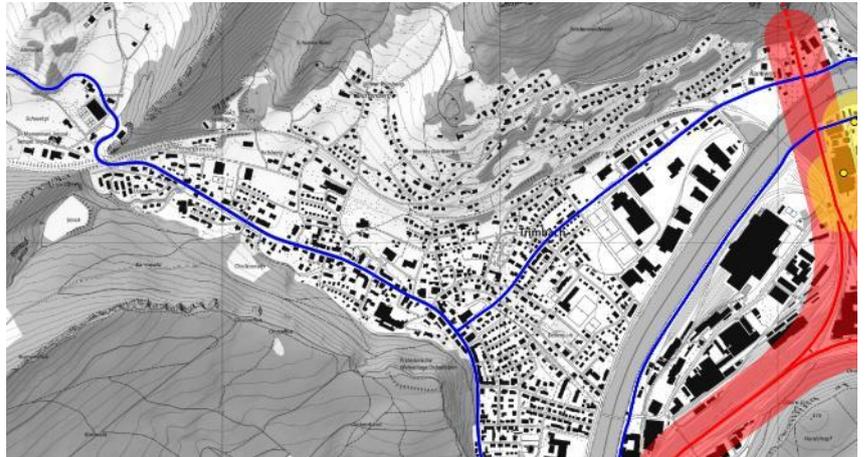


Abbildung 17.: Gefahrenhinweiskarte Störfälle<sup>19</sup>

In Trimbach gibt es keine störfallrelevanten Betriebe, jedoch befinden sich zwei störfallrelevanten Verkehrsachsen im Gemeindegebiet:

- Der Konsultationsbereich Eisenbahn der SBB-Linie Olten – Basel
- Die Kantonsstrassen Baslerstrasse und Winznauerstrasse sind wegen den Gefahrentransporten ebenfalls in der Gefahrenhinweiskarte aufgeführt.

Die Zonen, die innerhalb des Konsultationsbereichs der SBB-Linie Olten-Basel liegen sind die Spezialzone Eisenbahn, die Gewerbezone mit Wohnanteil, die Arbeitszone I und die Zone für Volumenerhalt mit Neubauten sowie randlich die Wohnzone W3a. Durch die Zonenänderungen ist jedoch nicht mit einer erheblichen Risikoerhöhung gemäss Art. 11a Abs. 3 StFV zu rechnen, da ein Grossteil der Parzellen bereits überbaut sind und sich somit die Bevölkerungszahl in diesem Gebiet nicht massgeblich erhöhen dürfte.

Das Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht GP Nr. 18 liegt ebenfalls im Konsultationsbereich. Das Störfallrisiko kann hier im Gestaltungsplanverfahren untersucht und mögliche Schutzmassnahmen geprüft werden. Wirkungsvolle Schutzmassnahmen sind dann gegebenenfalls in den Sonderbauvorschriften festzulegen.

Mit der Überlagerung «Konsultationsbereich SBB-Linie Olten – Basel» wird sichergestellt, dass bei Bauvorhaben im Konsultationsbereich das Störfallrisiko untersucht und mögliche Schutzmassnahmen geprüft werden.

19. Gefahrenhinweiskarte Störfälle, geo.so.ch, download am 26. Mai 2019

## 2.7 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Trimbach

### 2.7.1 Bevölkerungswachstum von 2000 bis heute

In den vergangenen zehn Jahren ist Trimbach deutlich gewachsen. Zuvor nahm in den Jahren zwischen 2000 und 2006 die Bevölkerung um 101 Personen (-1.6%) ab. Seit 2006 stieg die Bevölkerungszahl jedoch wieder um knapp 600 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von 9,5%, was leicht über dem kantonalen Schnitt von 8.9% liegt.

Dadurch konnte der leichte Rückgang zu Beginn der Nuller-Jahre wieder wett gemacht werden, so dass Trimbach in den letzten 17 Jahren (2000 bis 2018) um total 306 EinwohnerInnen (+7.7%) gewachsen ist.<sup>20</sup>

<b>Jahr</b>	<b>EinwohnerInnen</b>	<b>Differenz absolut</b>	<b>Differenz relativ</b>
2000	6'235	8	0.1%
2001	6'197	-38	-0.6%
2002	6'205	8	0.1%
2003	6'202	-3	0.0%
2004	6'249	47	0.8%
2005	6'176	-73	-1.2%
2006	6'134	-42	-0.7%
2007	6'151	17	0.3%
2008	6'201	50	0.8%
2009	6'271	70	1.1%
2010	6'366	95	1.5%
2011	6'365	-1	0.0%
2012	6'340	-25	-0.4%
2013	6'541	201	3.2%
2014	6'532	-9	-0.1%
2015	6'615	83	1.3%
2016	6'681	66	1.0%
2017	6'715	34	0.5%
2018	6'683	-15	-0.5%

Tabelle 2: Entwicklung der Bevölkerung zwischen 1999 und 2018

---

20. Statistikportal Kanton Solothurn: Bevölkerungsentwicklung; <https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/> (Zugriff: 24.04.2018)

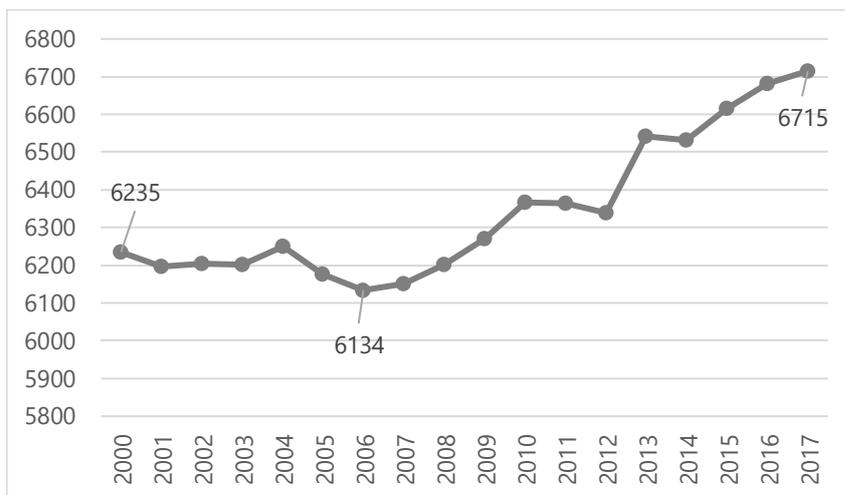


Abbildung 18.: Übersicht über das tatsächliche Bevölkerungswachstum

Die Gemeinde geht davon aus, dass sich dieses Wachstum in den kommenden Jahren halten resp. leicht abnehmen wird (ca. 7'300 Personen bis ins Jahr 2035 gemäss mittlerem Szenario der kantonalen Bevölkerungsprognose).

## 2.7.2 Prognose der Einwohnerzahl bis 2035 gemäss Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn wohnten Ende 2018 275'000 Personen<sup>21</sup>.

Die kantonale Bevölkerungsprognose 2015 bis 2040 nimmt für das Jahr 2042 eine Bevölkerungszahl von 318'000 Personen (mittleres Szenario) an (rund 39'000 bzw. 15 % mehr als 2015). Das Wachstum beruht vor allem auf Zuwanderung und ist in den Bezirken Olten, Gäu und Solothurn am grössten.

Das statistische Amt des Kantons berechnet die Bevölkerungsentwicklung für sämtliche Gemeinden bis 2042. Die aktualisierte Bevölkerungsprognose wurde vom Regierungsrat am 21. März 2017 als verbindlich erklärt.

Das mittlere Szenario<sup>22</sup> sieht für Trimbach für das Jahr 2032, das am Ende des planungsrelevanten Horizonts von 15 Jahren liegt, eine Bevölkerungszahl von 7'289 Einwohnenden vor. Dies entspräche einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2018 (6'683 Personen) um 574 Personen bzw. 8.6%. Dies liegt sowohl unter dem kantonalen Schnitt (10.5%) und dem Schnitt für den urbanen Handlungsraum (13.0%) als auch dem Wachstum der Agglomeration AareLand (13.6%). Vergleicht man Trimbach mit Olten

<sup>21</sup> Eckdaten BEVP Wohnbevölkerung per 31.12.2018, <https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungszahlen/>, download am 26. Mai 2019.

<sup>22</sup> Statistikportal Kanton Solothurn: <https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose/> (Zugriff: 25.04.2018)

sowie deren grösseren Agglomerationsgemeinden, fällt auf, dass die Stadt selbst in einem ähnlichen Rahmen wachsen sollte wie Trimbach. Wangen b.O. hingegen, kann fast doppelt so stark wachsen. Dies ist nicht klar.

	Trimbach	Kt. SO	Bezirk Gösgen	Olten	Wangen b. Olten	Dulliken	Urbaner AareLand Raum	
Bevölkerung 2017	6'715	273'015	24'586	18'465	5'108	4'993	159'454	85'272
Wachstum 2017-2032	574	28'663	2'879	1'521	838	361	20'769	11'604
Wachstum 2017-2033 in %	8.6%	10.5%	11.7%	8.2%	16.4%	7.2%	13.0%	13.6%

Abbildung 19.: Entwicklung Bevölkerung in ausgewählten Referenzgebieten und -gemeinden

Für das Jahr 2042 liegt die Bevölkerung laut des mittleren Szenarios bei 7'595 Einwohnenden (+13.1). Trimbach sollte demnach auch nach 2032 weiterhin leicht wachsen (jährlich 0,4%), jedoch nicht mehr so stark wie im Zeitraum zuvor (jährlich 0.7%).

### 2.7.3 Entwicklung der Altersstruktur

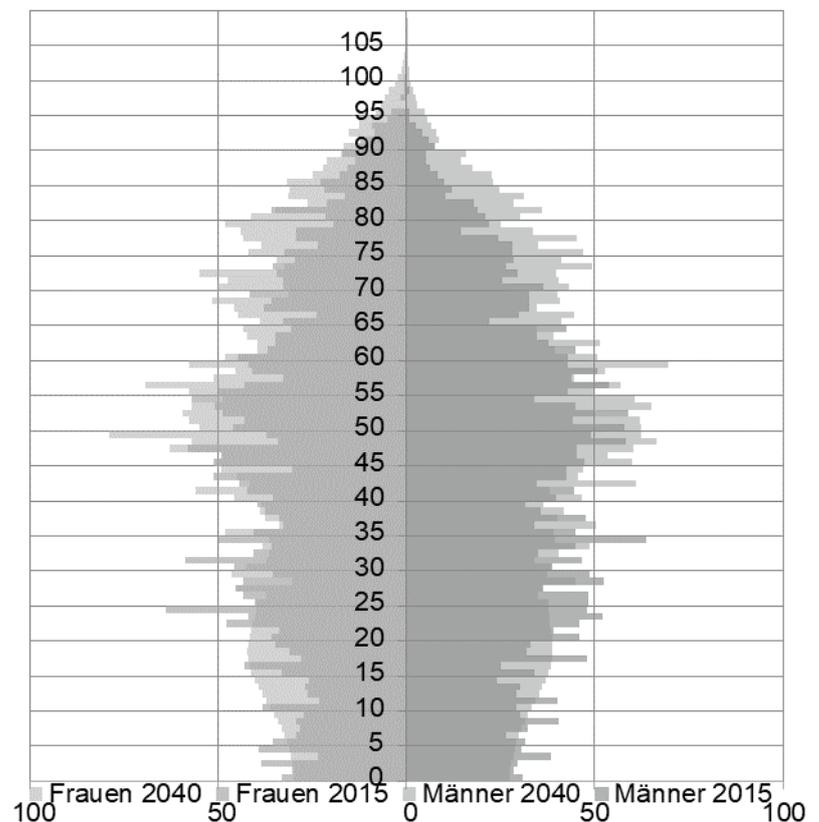


Abbildung 20.: Alterspyramide 2015 / 2040

Die allgemeine Entwicklung der Altersstruktur in der Schweiz ist in Trimbach nicht unmittelbar sichtbar.

- So sank der Anteil der 0-19-jährigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 2000 und 2016 von 21.9% auf 19.5%.
- Im gleichen Zeitraum wuchs die Gruppe der 20-39-jährigen leicht an (von 26.1% auf 28%).
- Die 40-64-jährigen erlebten ebenfalls einen leichten relativen Zuwachs von 30.0% auf 33.2% Anteil an der Gesamtbevölkerung.
- Erstaunlich hingegen ist, dass der Anteil der 65-79-jährigen von 16.1% auf 13.3% sank.

Auch wenn der Anteil der Ältesten sank, ist anzunehmen, dass der Anteil der älteren Menschen auch in Trimbach steigen wird (Babyboomer). Es kann daher angenommen werden, dass einerseits ein reales Bedürfnis nach altersgerechten Wohnungen, also Mehrfamilienhäusern entstehen wird, andererseits in den Einfamilienhäusern aus den 1970-er bis 1990er-Jahren ein Generationenwechsel ansteht.

## 2.8 Arbeiten

### 2.8.1 Erwerbstätigkeit

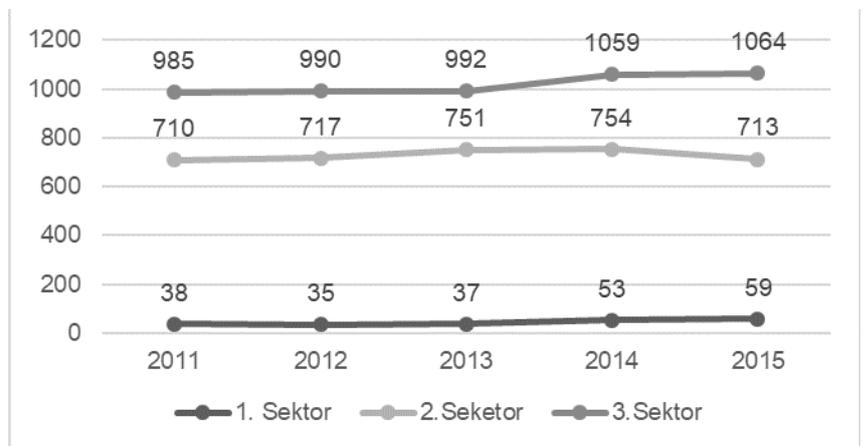


Abbildung 21.: Beschäftigte nach Sektor

In Trimbach gibt es 2'000 Arbeitsplätze, vornehmlich im Dienstleistungssektor (1'064 Personen, ca. 58 %) und im Industriesektor (713 Personen, ca. 39 %). Dieser 2. Sektor ist in Trimbach erstaunlich hoch.

Bei einer Bevölkerungszahl von 6'683 Personen Ende 2018 ist die Zahl von 1'836 Arbeitsplätzen beachtlich. So entfällt auf knapp vier Einwohnende ein Arbeitsplatz. Dies belegt, dass Trimbach eine Wohn- und Arbeitsgemeinde ist, die verschiedene Bedürfnisse – diejenigen der Wohnbevölkerung als auch der Arbeit – befriedigen muss.

## 2.9 Verkehr

### 2.9.1 ÖV-Erschliessung

Legende

Klasse B	
Klasse C	
Klasse D1	
Klasse D2	
Klasse E	
Klasse F	

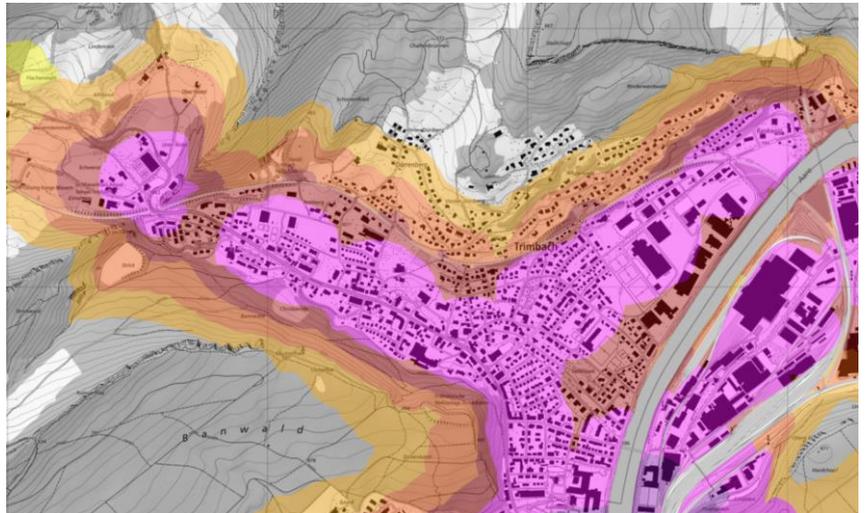


Abbildung 22.: ÖV-Güteklassen<sup>23</sup>

Die Güte der ÖV-Erschliessung wird in Funktion der Taktdichte, der Entfernung zur nächsten Haltestelle und der Art des öffentlichen Verkehrs (Bus, Bahn etc.) berechnet.

Die Gebiete entlang der Baslerstrasse sind recht gut mit dem ÖV erschlossen. Die ÖV-Erschliessungsgüte des Gebiets Grossfeld ist etwas geringer, die Gebiete am oberen Dürrenberghang sind eher schwach erschlossen.

Bei der Verzweigung Winznauerstrasse / Hagmattstrasse hat es einen Mobilitystandort.

Ziele gemäss Leitbild:

- Gebiete mit einer guten ÖV-Erschliessung (insbesondere beidseits der Baslerstrasse) verdichten.
- Erschliessung des Gebiets Rankwog verbessern (Wegeverbindungen, Wohnbauten, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze etc.).

### 2.9.2 Langsamverkehr

In Trimbach gibt es etliche Wanderwege, Velorouten etc. von Schweizmobil<sup>24</sup>:

23. öV-Güteklassen, [geo.so.ch](http://geo.so.ch), download am 24.11.2021

24. Schweizmobil.ch, download am 26. Mai 2019

- Wanderland Schweiz: Die ViaGottardo (Route Nr. 7 gemäss Schweizmobil) quert Trimbach und zwar die Etappe 3 zwischen Läuelfingen und Olten.
- Veloland Schweiz: Die lokale Belchen-Panorama-Route zwischen Olten und Liestal verläuft auf der Brückenstrasse, dann weiter auf der Baslerstrasse in Richtung Hauenstein.
- Kanuland Schweiz: Die Kanuroute Aare passiert Trimbach und zwar in der Etappe 6 Olten – Aarau.
- Weitere Routen von Schweizmobil: Es gibt keine Mountainbike- und Skatingrouten schweizmobil in der Gemeinde Trimbach.
- Lokale Wanderwege: Diverse Wanderwege führen aus dem Siedlungsgebiet in Richtung der ersten Jurahügelkette.

### 2.9.3 Motorisierter Individualverkehr

Insbesondere die Baslerstrasse ist vom hohen Verkehrsaufkommen stark belastet, in einem geringen Umfang auch die Winznauerstrasse.

Abseits der Kantonsstrasse gilt im gesamten Siedlungsgebiet Tempo 30.

## 2.10 Fazit und Ausblick

Kurz zusammengefasst kann die Gemeinde wie folgt beschrieben werden:

- In der Gemeinde Trimbach wohnten Ende 2018 6'683 Einwohnende. Die kantonale Bevölkerungsprognose sieht eine Einwohnerzahl von ca. 7'300 Personen für 2035 gemäss mittlerem Szenario vor. Die Gemeinde rechnet somit mit einem leicht geringeren Wachstum als bisher.
- Die Anzahl Arbeitsplätze in Trimbach nahm in den letzten Jahren leicht zu. Auch wenn von Veränderungen auszugehen ist (z.B. Schliessung Fabrik Wernli) bleiben viele Arbeitsplätze in der Gemeinde.
- Die Baslerstrasse ist relativ stark vom Verkehr belastet und bietet sich für künftige Aufwertungen an.
- Die vielfältige und schöne Landschaft soll erhalten bleiben. Entsprechende Massnahmen sichern auch die künftige Pflege der Landschaft.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Grundlagen gemäss Kapitel 2.1 und 2.2 des vorliegenden Raumplanungsberichts) bedeutet dies für die künftige Entwicklung der Gemeinde folgendes:

- Die Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass ältere Bauten durch Bauten mit mehreren Wohneinheiten ersetzt werden, dies innerhalb der rechtsgültigen Zonenvorschriften. Dies ist aus raumplanerischer Sicht durchaus erwünscht, da so zusätzlicher Wohnraum innerhalb der bestehenden Bauzone geschaffen wird. Dies ist interessant, da die Einwohnenden so innerhalb der Gemeinde in kleinere Wohneinheiten umziehen können und ihr Einfamilienhaus an junge Familien weiterverkaufen können. Die eingesessenen Menschen können in Wohnungen in Mehrfamilienhäusern dann auch noch länger in der Gemeinde wohnen bleiben.
- Den Landschafts- und Naturwerten wird grosse Aufmerksamkeit zuteil. Diese sollen teils stärker als bis anhin geschützt werden, da die Einbettung der Gemeinde in die erste Jurahügelkette eines ihrer Hauptcharakteristika ist.

# Quellenverzeichnis

## Bilder

Abbildung 1.: Auszug aus dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	6
Abbildung 2.: Ausschnitt BLN-Gebiet 1017 Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura	7
Abbildung 3.: Auszug aus der Karte des kantonalen Richtplans	11
Abbildung 4.: Agglomerationsprogramm 2. Generation, Zukunftsbild	14
Abbildung 5.: Bauzonenplan Gemeinde Trimbach, Stand 2006	15
Abbildung 6.: Abbildung 7.: Änderung Bauzonenplan, Quelle: Planteam S AG	17
Abbildung 8.: Änderung Erschliessungsplan, Quelle: Planteam S AG	17
Abbildung 9.: Änderung Bauzonenplan, Quelle: Planteam S AG	18
Abbildung 10.: Geänderter Bauzonenplan, Quelle: Planteam S AG	19
Abbildung 11.: Analyseplan Ausgangslage, aufgeteilt in verschiedenen Ortsteilen	20
Abbildung 12.: Ausschnitt Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte	24
Abbildung 13.: Karte Ökomorphologie der Fließgewässer	26
Abbildung 14.: Ausschnitt kantonale Naturgefahrenhinweiskarte	28
Abbildung 15.: Ausschnitt aus dem Kataster der belasteten Standorte	29
Abbildung 16.: Verdachtsflächen gemäss Karte Bodenbelastungs-Verdachtsflächen	30
Abbildung 17.: Gefahrenhinweiskarte Störfälle	31
Abbildung 18.: Übersicht über das tatsächliche Bevölkerungswachstum	33
Abbildung 19.: Entwicklung Bevölkerung in ausgewählten Referenzgebieten und -gemeinden	34
Abbildung 20.: Alterspyramide 2015 / 2040	34
Abbildung 21.: Beschäftigte nach Sektor	35
Abbildung 22.: ÖV-Güteklassen	36

## Tabellen

Tabelle 1: Übersicht über die Teiländerung der Nutzungsplanung, Gestaltungspläne und kantonale Erschliessungspläne	16
Tabelle 2: Entwicklung der Bevölkerung zwischen 1999 und 2018	32